



Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

22. März 2018

Nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration
Ministerium für Soziales und Integration

-  Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann, u.a. FDP/DVP
- Die Situation familienrechtlicher Verfahren und Verfahren im Zusammenhang mit Unterhaltspflichten
 - Drucksache 16/3613
 - hier: Stellungnahme

— Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Europa nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *in welchem Umfang in Baden-Württemberg und dabei insbesondere im Landgerichtsbezirk Rottweil in den letzten vier Jahren jährlich Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gestellt wurde;*

Zu 1.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, bei der es sich um eine so genannte reine Ausgangsstatistik handelt, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden, weist für die Jahre 2014 bis 2017 sowohl landesweit als auch für den Tatortbereich des Landgerichtsbezirks Rottweil nachfolgende Anzahl an Verletzungen der Unterhaltspflicht gemäß § 170 des Strafgesetzbuches (StGB) aus:

Verletzung der Unterhaltspflicht	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	922	815	745	612
Tatortbereich Landgerichtsbezirk Rottweil	37	30	31	27

Bei der Staatsanwaltschaft Rottweil selbst wurden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 161 Verfahren anhängig, die den Vorwurf der Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170 StGB zum Gegenstand hatten. Diese Eingänge verteilten sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2014	50 Verfahren
2015	39 Verfahren
2016	35 Verfahren
2017	37 Verfahren

Die vergleichsweise höher angesiedelten Verfahrenszahlen der Staatsanwaltschaft Rottweil sind dadurch zu erklären, dass Strafanzeigen nicht nur über die Polizeibehörden bei der Staatsanwaltschaft eingehen. Strafanzeigen werden teilweise auch von den Bürgern direkt bei den Staatsanwaltschaften erhoben. Strafrechtlich relevante Sachverhalte können auch von anderen Be-

hörden der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. Die Bearbeitung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft kann außerdem zu einer anderen rechtlichen Bewertung der angezeigten Straftat führen als von der einreichenden Ausgangsbehörde ursprünglich angenommen.

2. *wie oft und mit welchem Ergebnis es dabei zu einem Strafprozess kam;*

Zu 2.:

Die vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg geführte Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch baden-württembergische Strafgerichte. Eine gesonderte Auflistung der Verurteilungen nach einzelnen Straftatbeständen anhand der einzelnen Landgerichtsbezirke erfolgt nicht. Für den Landgerichtsbezirk Rottweil konnten Daten zu dem Ergebnis der Verfahren jedoch bei der Staatsanwaltschaft Rottweil erhoben werden.

Anhand der vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg geführten Strafverfolgungsstatistik können daher nur Angaben zu der Anzahl der landesweit erfolgten Verurteilungen, Freisprüche und gerichtlichen Einstellungen wegen des Vorwurfs der Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 StGB gemacht werden. Die Zahlen für das Jahr 2017 liegen derzeit noch nicht vor.

	Abgeurteilte insgesamt	Verurteilungen	Freisprüche	gerichtliche Einstellungen
2013	490	257	11	222
2014	467	254	4	209
2015	398	221	10	167
2016	376	212	7	157

Die vergleichsweise hohe Anzahl an gerichtlichen Einstellungen ist dadurch zu erklären, dass die Gerichte in Strafverfahren wegen der Verletzung der Unterhaltspflicht häufig von der Möglichkeit Gebrauch machen, dem Angeklagten im Rahmen einer Einstellung nach § 153a Absatz 1 Satz 2 Nummer 4, Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) die Auflage zu erteilen, seinen Unterhaltspflichten in einer bestimmten Höhe nachzukommen.

Von den in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt bei der Staatsanwaltschaft Rottweil eingegangenen 161 Verfahren wegen Unterhaltspflichtverletzung waren bis zum 26. Februar 2018 144 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft abgeschlossen. In insgesamt 35 Fällen wurde Anklage erhoben, in neun weiteren Fällen ein Strafbefehl beantragt. 27 Verfahren wurden nach § 153a StPO unter einer Auflage bzw. nach § 153 StPO ohne eine solche Auflage eingestellt. In 49 Verfahren erfolgte eine Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachtes nach § 170 Absatz 2 StPO. In fünf Fällen wurde im Hinblick auf anderweitige, rechtskräftige Verurteilungen nach § 154 StPO von der Verfolgung abgesehen. Die übrigen Erledigungen betrafen insbesondere Abgaben an andere Staatsanwaltschaften.

3. in welchem Bereich des Strafrahmens nach ihrer Kenntnis die Verurteilungen zumeist liegen;

Zu 3.:

Der Regelstrafrahmen des § 170 Absatz 1 StGB sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor. Die Sanktionierung stellt sich landesweit für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt dar:

	Verurteilte	Geldstrafe	Freiheitsstrafe	darunter mit Bewährung
2013	257	60	197	194
2014	254	73	181	174

2015	221	63	158	156
2016	212	58	154	149

Alle Freiheitsstrafen lagen im Bereich bis zu einem Jahr. Der im Vergleich zu anderen Delikten mit entsprechenden Strafraumen hohe Anteil an Freiheitsstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung spiegelt das Bemühen der Gerichte wider, die Leistungsfähigkeit des Verurteilten nicht durch weitere Geldleistungspflichten oder eine Inhaftierung zu beeinträchtigen.

4. wie viele Güterrechts-, Ehescheidungs-, Unterhalts-, Vaterschaftsfeststellungsverfahren, Verfahren in Kindschaftssachen und Betreuungsangelegenheiten in Baden-Württemberg und dabei insbesondere im Landgerichtsbezirk Rottweil in den letzten vier Jahren jährlich anfielen;

Zu 4.:

Nachfolgend wird in tabellarischer Form ein Überblick über die Anzahl der Güterrechts-, Ehescheidungs-, Unterhalts-, Vaterschaftsfeststellungsverfahren, Verfahren in Kindschaftssachen und Betreuungsangelegenheiten in Baden-Württemberg sowie im Landgerichtsbezirk Rottweil der letzten vier Jahre vermittelt.

4.1 Güterrechtsverfahren

4.1.1 Güterrechtsverfahren landesweit

Die Anzahl der Güterrechtsverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	2.224	2.246	2.157	2.128

4.1.2 Güterrechtsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Güterrechtsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	19	9	10	28	17	9	10	24
Summe LG Bezirk Rottweil:	66				60			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	17	9	14	12	23	12	10	30
Summe LG Bezirk Rottweil:	52				75			

4.2 Scheidungsverfahren

4.2.1 Scheidungsverfahren landesweit

Die Anzahl der Scheidungsverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	23.269	22.608	22.281	20.916

4.2.2 Anzahl der Scheidungsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Scheidungsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	210	143	157	324	232	176	121	284
Summe LG Bezirk Rottweil:	834				813			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Röttweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Röttweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	221	156	128	249	260	153	129	260
Summe LG Bezirk Röttweil:	754				802			

4.3. Unterhaltsverfahren

4.3.1 Unterhaltsverfahren landesweit

Die statistischen Erhebungen zu Unterhaltsverfahren in Baden-Württemberg erfolgen in Bezug auf drei unterschiedliche Verfahrensgegenstände. Es werden Erhebungen zu Kindesunterhaltsverfahren durchgeführt, zu Ehegatten- und Lebenspartnerunterhaltsverfahren sowie zu sonstigen Unterhaltsverfahren. Die Anzahl der verschiedenen Unterhaltsverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2017 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

4.3.1.1 Kindesunterhaltsverfahren landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	7.448	6.710	6.769	6.397

4.3.1.2 Ehegatten- und Lebenspartnerunterhaltsverfahren landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	6.103	5.552	5.413	4.886

4.3.1.3 sonstige Unterhaltsverfahren landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	396	414	386	380

4.3.2 Unterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

4.3.2.1 Kindesunterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Kindesunterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	70	33	29	171	52	37	33	156
Summe LG Bezirk Rottweil:	303				278			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	38	22	31	136	68	25	23	109
Summe LG Bezirk Rottweil:	227				225			

4.3.2.2 Ehegatten- und Lebenspartnerunterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Ehegatten- und Lebenspartnerunterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	51	35	15	120	42	32	21	85
Summe LG Bezirk Rottweil:	221				180			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	36	18	27	67	33	24	10	62
Summe LG Bezirk Rottweil:	148				129			

4.3.2.3 Sonstige Unterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der sonstigen Unterhaltsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	5	4	3	8	5	1	1	8
Summe LG Bezirk Rottweil:	20				15			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	4	2	2	8	6	--	1	2
Summe LG Bezirk Rottweil:	16				9			

4.4 Abstammungsverfahren

4.4.1 Abstammungsverfahren landesweit

Die Anzahl der Abstammungsverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	1.488	1.342	1.204	1.256

4.4.2 Anzahl der Abstammungsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Abstammungsverfahren im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	21	12	4	26	19	9	6	16
Summe LG Bezirk Rottweil:	63				50			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	20	4	5	16	17	6	5	29
Summe LG Bezirk Rottweil:	45				57			

4.5 Kindschaftssachen

Die Anzahl der Verfahren in Kindschaftssachen wird in Bezug auf verschiedene Verfahrensgegenstände erhoben: die elterliche Sorge, das Umgangsrecht, die Kindesherausgabe, die Unterbringung nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), die Unterbringung nach § 151 Nummer 7 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie sonstige Kindschaftssachen.

Die sonstigen Kindschaftssachen beinhalten die Anordnung einer Vormundschaft oder Pflegschaft, sofern dafür der Richter zuständig ist (§ 14 Absatz 1 Nummer 9 und 10 des Rechtspflegergesetzes), sowie Verfahren nach § 2 Absatz 3, § 3 Absatz 2, § 7 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung, § 1303 Absatz 2, § 1315 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Satz 3 BGB jeweils in der bis zum 21. Juli 2017 geltenden Fassung, § 125 Absatz 2 FamFG und Verfahren zur Festsetzung von Erziehungsmaßnahmen durch das Familiengericht (§§ 53, 104 Absatz 4 des Jugendgerichtsgesetzes).

Die Anzahl der verschiedenen Verfahren in Kindschaftssachen in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2017 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

4.5.1.1 Verfahren zur elterlichen Sorge landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	13.006	14.764	13.504	12.283

4.5.1.2 Verfahren zum Umgangsrecht landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	5.485	5.423	5.065	5.343

4.5.1.3 Verfahren zur Kindesherausgabe landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	429	446	404	415

4.5.1.4 Verfahren zur Unterbringung nach § 1631b BGB landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	1.422	1.421	1.569	1.698

4.5.1.5 Verfahren zur Unterbringung nach § 151 Nummer 7 FamFG landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	5	2	6	1

4.5.1.6 sonstige Kindschaftssachen landesweit

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	467	1.559	6.511	1.618

4.5.2 Kindschaftssachen im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Anzahl der Kindschaftssachen im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

4.5.2.1 Verfahren zur elterlichen Sorge im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	148	56	53	216	139	63	39	221
Summe LG Bezirk Rottweil:	473				462			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	138	56	68	238	143	53	41	199
Summe LG Bezirk Rottweil:	500				436			

4.5.2.2 Verfahren zum Umgangsrecht im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	58	24	23	114	58	24	17	130
Summe LG Bezirk Rottweil:	219				229			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	49	12	23	92	43	19	25	129
Summe LG Bezirk Rottweil:	176				216			

4.5.2.3 Verfahren zur Kindesherausgabe im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	--	8	1	9	3	3	1	10
Summe LG Bezirk Rottweil:	18				17			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	3	3	--	10	4	1	2	9
Summe LG Bezirk Rottweil:	16				16			

4.5.2.4 Verfahren zur Unterbringung nach § 1631b BGB im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	7	4	2	13	4	4	7	16
Summe LG Bezirk Rottweil:	26				31			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	24	3	7	17	8	10	13	30
Summe LG Bezirk Rottweil:	51				61			

4.5.2.5 Verfahren zur Unterbringung nach § 151 Nummer 7 FamFG im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	--	--	1	--	--	--	--	--
Summe LG Bezirk Rottweil:	1				0			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG Bezirk Rottweil:	0				0			

4.5.2.6 Sonstige Kindschaftssachen im Landgerichtsbezirk Rottweil

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	--	--	--	1	--	1	2	--
Summe LG Bezirk Rottweil:	1				3			

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
Anzahl der Verfahren ohne Abgaben innerhalb des Gerichts	52	37	43	82	14	6	4	15
Summe LG Bezirk Rottweil:	214				39			

4.6 Betreuungsangelegenheiten

Bei Betreuungsverfahren handelt es sich um Dauerverfahren. Ein neues Tätigwerden des Gerichts oder Notariats in einem schon bestehenden Betreuungsverfahren führt nicht zu einem neuen Verfahrensanfall. Es werden daher nachfolgend die Bestandszahlen für Baden-Württemberg und die bis Ende 2017 im Landgerichtsbezirk Rottweil gelegenen staatlichen Notariate genannt. Angaben zur Verfahrensdauer können naturgemäß nicht erfolgen.

Aufgrund der Umstellung durch die Notariatsreform können Verfahrenszahlen für 2017 noch nicht mitgeteilt werden, weshalb die Daten für die Jahre 2013 bis 2016 genannt werden.

Bestand Betreuungen		
Jahr	Baden-Württemberg	LG-Bezirk Rottweil
2013	111.072	3.893
2014	112.932	4.008
2015	112.725	3.828
2016	112.811	3.832

5. *wie lange die Verfahren jeweils im Land und im Landgerichtsbezirk Rottweil durchschnittlich dauerten;*

Zu 5.:

Eine separate Auswertung der Verfahrenslaufzeiten für die jeweiligen oben dargestellten Verfahrensgegenstände in Familiensachen ist in den Tabellen des Statistischen Landesamtes nicht möglich. Im Folgenden werden daher die Verfahrenslaufzeiten der Familiensachen insgesamt aufgezeigt.

5.1 Verfahrenslaufzeiten in Familiensachen landesweit

Die Verfahrenslaufzeiten in Familiensachen in Baden-Württemberg für die Jahre 2014 bis 2017 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017
durchschnittliche Dauer des Verfahrens (in Monaten)	5,7	5,5	5,2	5,7

5.2 Verfahrenslaufzeiten in Familiensachen im Landgerichtsbezirk Rottweil

Die Verfahrenslaufzeiten in Familiensachen im Landgerichtsbezirk Rottweil in den Jahren 2014 bis 2017 lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

Berichtsjahr	2014				2015			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
durchschnittliche Dauer des Verfahrens (in Monaten)	5,1	5,6	6,1	5,6	5,2	5,4	5,8	5,9

Berichtsjahr	2016				2017			
Dienststelle	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen	AG Freudenstadt	AG Oberndorf	AG Rottweil	AG Tuttlingen
durchschnittliche Dauer des Verfahrens (in Monaten)	4,8	5,0	5,9	4,5	5,7	5,9	5,6	5,6

6. *in welchem Umfang, unter Darstellung der jährlich geleisteten Vorschüsse, der durchschnittlichen Bezugsdauer, -höhe und Regressquote sowie der Höhe des insgesamt geleisteten Regresses, in den letzten vier Jahren jährlich Unterhaltsvorschuss gezahlt wurde;*

Zu 6.:

In den Jahren 2014 bis 2017 stellten sich die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Einnahmen aus dem Rückgriff sowie die daraus resultierende Rückgriffsquote wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Rückgriffsquote
2014	rd. 67,94 Mio. Euro	rd. 22,2 Mio. Euro	32,68 Prozent
2015	rd. 65,26 Mio. Euro	rd. 21,58 Mio. Euro	33,07 Prozent
2016	rd. 70,67 Mio. Euro	rd. 23,21 Mio. Euro	32,85 Prozent
2017	rd. 87,97 Mio. Euro	rd. 24,35 Mio. Euro	28,67 Prozent

Der sprunghafte Anstieg der Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2017 lässt sich auf die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zurückführen. Sie beinhaltet eine Ausweitung der Leistungen für Alleinerziehende. Zum einen entfiel die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten, zum anderen haben Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch.

Die Einnahmen aus dem Rückgriff blieben im Jahr 2017 relativ konstant. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Einnahmen aus Forderungen der vergangenen Jahre weiterhin konsequent verfolgt und eingetrieben wurden.

Eine Aussage zur durchschnittlichen Bezugsdauer und –höhe der in den letzten vier Jahren geleisteten Unterhaltsvorschüsse ist auf Grund fehlender statistischer Daten nicht möglich.

7. inwieweit auch in Baden-Württemberg die Unterhaltsvorschussreform von 2017 mit einem Antragsstau, schleppender Bearbeitung und monatelangen Verfahren einhergeht, wie in Medien beispielsweise Haufe in nicht auf ein Bundesland präzisierter Weise dargestellt wird;

Zu 7.:

Die Unterhaltsvorschussreform 2017 hat auch in Baden-Württemberg zu einer verzögerten Bearbeitung von Anträgen geführt. Viele Unterhaltsvorschussstellen wurden bereits vor Inkrafttreten der Reform personell verstärkt, so

dass die Stellen trotz der Komplexität der neuen Regelungen überwiegend gut auf die Umsetzung des neuen Rechts vorbereitet waren. Daher sind dem Ministerium für Soziales und Integration bisher nur wenige Beschwerden bekanntgeworden. Zudem werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die Anträge derjenigen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, vorrangig bearbeitet, um in diesen Fällen eine schnelle Auszahlung zu ermöglichen. Beziehen Antragssteller dagegen bereits Leistungen nach dem SGB II, handelt es sich um sogenannte Erstattungsfälle, die derzeit nachrangig bearbeitet werden, da dies nicht zu finanziellen Nachteilen für die Antragsteller führt.

8. *welche Maßnahmen angesichts des Beschlusses des Landtags vom 8. März 2017, Drucksache 16/2960, zur Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg - Beitrag Nr. 18: Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, umgesetzt wurden;*

Zu 8.:

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht an den Landtag (Drucksache 16/2960) über die Umsetzung weiterer Maßnahmen nach dem Beschluss des Landtags vom 8. März 2017 (Drucksache 16/818) zur Denkschrift 2016 des Rechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz informiert.

9. *wie sich die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige, die im Ausland leben (Ziffer 1 Drucksache 16/2960), seit der Erhebung des Rechnungshofs weiterentwickelt hat, insbesondere mit Blick auf den von Regierungspräsidium zu Regierungspräsidium unterschiedlichen, in Prozenten ausgedrückten, Umfang der Geltendmachung, der Anteile er-*

folgreicher Geltendmachungen auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit einzelnen besonders oft betroffenen Staaten und des dabei behördlicherseits betriebenen Aufwands;

Zu 9.:

Über die in der Drucksache 16/2960 bereits berichteten Maßnahmen zum Auslandsrückgriff wurden keine weiteren Maßnahmen zum Auslandsrückgriff veranlasst. Es liegen keine statistischen Daten über die Geltendmachung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen im Ausland vor.

10. inwieweit sich erkennen lässt, welche Folgen - insbesondere auch finanzieller Art - die Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2017 haben (Ziffer 3 Drucksache 16/2960);

Zu 10.:

Die Reform löst Mehrkosten bei Land und Kommunen aus, die vom Bund gegenüber den Ländern zum Teil durch Anhebung seines Finanzierungsanteils auf 40 % ausgeglichen wurden und vom Land gegenüber den Kommunen im Rahmen eines Konnexitätsausgleichs geleistet werden wird.

Die Anzahl der Bezieher für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist nach dem Inkrafttreten der Reform und der damit einhergehenden Leistungsausweitung angestiegen. Während am 30. Juni 2017 insgesamt 32.007 Anspruchsberechtigte Leistungen bezogen haben, hat sich diese Anzahl bereits zum Stichtag 30. September 2017 auf 40.473 Bezieher erhöht.

Wie bereits unter Ziffer 6 erwähnt, kam es im Jahr 2017 zu einem sprunghaften Anstieg der Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Während im ersten Halbjahr 2017 (vor Inkrafttreten der Reform) die Ausgaben bei rund 32,4 Mio. Euro lagen, haben sich diese (nach Inkrafttreten der Reform) im zweiten Halbjahr auf rund 55,5 Mio. Euro erhöht.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die Gesamtmehrausgaben wegen der Reform entwickeln werden.

11. inwieweit sie in die Erstellung des Berichts der Bundesregierung zur Wirkung der Reform, der bereits zum 31. Juli 2018 vorliegen soll, eingebunden ist und wie der diesbezügliche Sachstand ist;

Zu 11.:

Die Länder geben die mit dem Bund abgestimmte Statistik zu den abgesprochenen Zeitpunkten an den Bund weiter. Darüber hinaus sind die Länder bisher nicht an dem Verfahren der Berichtserstellung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Elmar Steinbacher
Ministerialdirektor

